

## Mein Balkon, mein Garten – mein Recht? - So klappt es im Sommer mit der Nachbarschaft

**Jetzt, da der Sommer das ganze Land fest im Griff hat, verbringen viele ihren Feierabend mit Freunden und Bekannten auf dem Balkon, der Terrasse oder im Garten. Leider lassen sich nicht alle Nachbarn von der Sommerlaune anstecken. Wer sein heimisches Paradies genießen will, muss sich an einige Regeln halten.**

**Jetzt, da der Sommer das ganze Land fest im Griff hat, verbringen viele ihren Feierabend mit Freunden und Bekannten auf dem Balkon, der Terrasse oder im Garten. Leider lassen sich nicht alle Nachbarn von der Sommerlaune anstecken. Wer sein heimisches Paradies genießen will, muss sich an einige Regeln halten. Anja-Mareen Decker, Leiterin der ADVOCARD-Rechtsabteilung, gibt Tipps, wie sich Streitigkeiten vermeiden lassen.**

### **Narrenfreiheit im Garten, auf Balkon und Terrasse**

Außenflächen wie der Balkon, die Terrasse oder der Garten werden grundsätzlich zum privaten Wohnraum gezählt – das berechtigt die Bewohner aber noch lange nicht zu lautstarken Grillrunden und nächtelangen Partys. „Auch hier gibt es ein paar Regeln“, erklärt Anja-Mareen Decker, Leiterin der ADVOCARD-Rechtsabteilung. „So ist im Freien darauf zu achten, dass sich die Lautstärke von Musik oder Gesprächen in einem angemessenen Rahmen bewegt und andere Hausbewohner nicht belästigt werden.“ Wer sich nicht an allgemeine Ruhezeiten – 13 Uhr bis 15 Uhr sowie 22 Uhr bis 7 Uhr – hält, riskiert neben Ärger mit dem Nachbarn einen Besuch von der Polizei oder sogar ein Bußgeld.

### **Grillgeruch – des einen Freud, des anderen Leid**

Sobald die Grillsaison beginnt, kommt es in vielen Fällen aufgrund des intensiven Geruchs und Qualms schnell zu nachbarschaftlichem Streit. Viele Menschen betrachten Außenflächen wie etwa ihren Balkon irrtümlich als einen privaten Bereich, in dem sie tun und lassen dürfen, was ihnen beliebt. „Auch wenn es keine einheitliche und bundesweite Regelung gibt, ist Grillen nicht überall und uneingeschränkt erlaubt. Mieter sollten vor dem Anzünden des Grills unbedingt einen Blick in ihren Mietvertrag werfen. Das Grillen kann durch eine Regelung ganz verboten oder eingeschränkt sein“, rät Decker.

### **Nachbarschaftliche Rücksichtnahme**

Grundsätzlich gilt: Feiern im Garten muss die Nachbarschaft hinnehmen. Aber auch hier gilt ab 22 Uhr die Nachtruhe. Für gute Nachbarschaft sollte gegenseitige Rücksichtnahme aber an erster Stelle stehen – egal ob Mieter oder Eigentümer. Wer sich beispielsweise nicht an Ruhezeiten hält oder andere Hausbewohner durch intensive Rauchentwicklung belästigt, riskiert nicht nur einen Nachbarschaftsstreit, sondern im schlimmsten Fall eine gerichtliche Auseinandersetzung. Dabei lassen sich Differenzen häufig schon im Vorwege regeln: durch rechtzeitige Information oder besser gleich eine Einladung für die Nachbarn zum Mitfeiern.

### **Pressekontakt:**

Sonja Frahm  
Telefon: 040 / 2373 - 1279  
E-Mail: [sonja.frahm@advocard.de](mailto:sonja.frahm@advocard.de)

Robert Hoyer  
Telefon: 040 / 450210 - 640  
E-Mail: [robert.hoyer@achtung.de](mailto:robert.hoyer@achtung.de)

**Unternehmen:**

ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG  
Besenbinderhof 43  
20097 Hamburg

Internet: [www.advocard.de](http://www.advocard.de)

**Unternehmen:**

achtung! GmbH (GPRA)  
Straßenbahnring 3  
20251 Hamburg

Internet: [www.achtung.de](http://www.achtung.de)

**Über die Advocard Rechtsschutzversicherung AG**

Die Advocard Rechtsschutzversicherung AG mit Sitz in Hamburg gehört zu den größten Rechtsschutzversicherern in Deutschland. Das Unternehmen realisierte im Geschäftsjahr 2011 Beitragseinnahmen von über 205 Millionen Euro. Mehr als 180 Mitarbeiter kümmern sich um die Belange der rund 1,4 Millionen Kunden bundesweit. Seit 1990 ist Advocard ein Unternehmen der Generali Deutschland und Produktpartner der Deutschen Vermögensberatung AG (DVAG). Weitere Informationen über das Unternehmen und die Produkte gibt es im Internet unter [www.advocard.de](http://www.advocard.de).

**Über achtung!:**

Die Kommunikationsagentur achtung! bündelt die Leistungsbereiche Werbung, PR, Digitale Interaktion und 360-Grad-Kreation. Damit bietet achtung! Spezial-Know-how und schafft gleichzeitig die Voraussetzungen für eine effiziente, disziplinenübergreifende Kommunikation. achtung! beschäftigt in Hamburg und München rund 110 Mitarbeiter, gehört zu den Top 25 der inhabergeführten Werbeagenturen, zu den Top 15 der PR-Agenturen und den Top 5 der Social-Media-Agenturen in Deutschland.

logo advocard



GENERALI  
DEUTSCHLAND

achtung<sup>!!</sup>